



## Wespen nisten an der Mietwohnung: So schaffen Sie Abhilfe

### Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert über Insekten-Probleme bei Mietern

**In Corona-Zeiten ist das eigene Zuhause als Wohlfühlort wichtiger denn je. Gerade im Sommer gilt das besonders auch für Balkon oder Garten. Wespenschwärme auf der Terrasse möchte da natürlich niemand. Wir erklären, was Mieter tun können.**

Düsseldorf. Von Wespen geplagte Mieter sollten zunächst die Ruhe bewahren. Nicht alle Wespenarten sind gleich aggressiv. „Wenn viele Wespen an der Wohnung zu beobachten sind und noch kein Nest da ist, sollte man die Lage beobachten und mögliche Nahrungsquellen für die Tiere beseitigen“, erklärt Konrad Adenauer. Der Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen ergänzt: „Beispielsweise sollte kein Essen offen herumstehen, das die Insekten anlockt.“

Wenn bereits ein Nest da ist, gilt: Bei bestimmten Wespenarten darf ein Nest beseitigt werden, wenn davon eine erhebliche Beeinträchtigung oder Gefahr für Menschen ausgeht. Das gilt etwa dann, wenn Allergiker im Haus leben. Ein Schädlingsbekämpfer kann beraten, was im konkreten Fall möglich und erlaubt ist. „Grundsätzlich ist der Vermieter dafür verantwortlich, gegen ein Wespennest vorzugehen“, erklärt Erik Uwe Amaya. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen ergänzt: „Die Kosten können Vermieter nicht als Betriebskosten auf die Mieter umlegen, weil diese Ausgaben normalerweise nicht regelmäßig entstehen.“

Zu rechnen ist mit Kosten von rund 150 Euro inklusive Anfahrt. Hängt das Nest an einer ungünstigen Stelle, können es auch gute 200 Euro werden. „Seien Sie skeptisch, wenn deutlich mehr verlangt wird. Es gibt schwarze Schafe, die mit Wucherpreisen von über 2.000 Euro Kasse zu machen versuchen“, warnt Adenauer. Alternativ könne man sich auch an Umweltschutzorganisationen wenden, die teilweise anbieten, Insekten kostengünstig umzusiedeln.

„Wenn Türen, Rollladenkästen oder Bereiche in der Nähe der Fenster betroffen sind, sollte man möglichst bald handeln“, rät Amaya und gibt zu bedenken: „Je größer das Wespennest wird, desto aufwändiger wird seine Beseitigung oder Umsiedlung. Außerdem haben die Schädlingsbekämpfer im Hochsommer randvolle Terminkalender.“

Wenn der Profi nicht gleich kommen kann, sollten Vermieter aber auf keinen Fall selbst Hand anlegen. Gelegentlich sind Mieter aus Naturschutzgründen gegen eine Beseitigung der Wespen. „Vermieter sollten sich in diesem Fall die Weigerung vom Mieter schriftlich geben lassen“, rät Amaya. Dann könne dem Vermieter später keine Untätigkeit vorgeworfen werden.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)

Fabian Licher, M.A.

[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89